

Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (GM)

Ziel des Konzeptes ist es einerseits, den GM-Umsetzungsprozess enger mit den fachpolitischen Prozessen zu verknüpfen. Zum anderen soll zur Qualitätssicherung und Verfahrensvereinfachung ein standardisiertes Verfahren für die Themenauswahl und Themenbearbeitung festgelegt werden.

I. Gender Mainstreaming Basisstandards und Themenfelder

Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sind künftig Basisstandards und fachlich relevante thematische Schwerpunktfelder mit vermuteter Genderrelevanz. Ämter und Dienststellen sollen nicht mehr nach Themen suchen müssen, die sich für die Bearbeitung mit GM eignen, sondern es soll von thematisch relevanten Schwerpunktfeldern ausgegangen werden, um GM sinn- und wirkungsvoll umzusetzen. Für Ämter und Dienststellen, in deren Zuständigkeit keine Themen aus den „thematischen Schwerpunktfelder“ liegen, kommen die Basisstandards (Ausführung siehe Gender-Kompass, Anlage 3.) zum Tragen.

a) Basisstandards für alle Ämter und Dienststellen (s. Anlage3):

Die Vorgaben des Gender Mainstreaming werden generell berücksichtigt bei:

- Datenerfassung und -aufbereitung (noch zu erarbeitende Vorgaben)
- Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger geschlechtersensibel gestalten
- Bürgerschaftliche Beteiligungsverfahren geschlechtersensibel gestalten
- Verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren geschlechtersensibel gestalten
- Geschlechtergerechte Sprache und Darstellung in Öffentlichkeitsarbeit und Schriftverkehr

b) Thematische Schwerpunktfelder:

Die Bearbeitung der thematischen Schwerpunktfelder soll jeweils mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Senior/innen, Migrant/innen u.a.) erfolgen. Die Auflistung (alph. geordnet) versteht sich nicht abschließend, sondern ist prozessorientiert zu erweitern:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Demographischer Wandel
- Freizeit
- Kriminal- und Gewaltprävention
- Kultur
- Öffentliche Finanzen
- Soziales
- Sport
- Stadtplanung und Bauwesen
- Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
- Verkehr und Mobilität
- Wohnen

II. Künftiges Verfahren für die Bearbeitung

- a) Der Oberbürgermeister gibt im Dezember die Jahresplanung der Dezernate an die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, die sie in die AG Gender einbringt.
- b) Die Dezernate nennen bis spätestens Dezember zwei Themen, die im Dezernat mit GM bearbeitet werden, entweder größere organisatorische Themen (z.B. Umstrukturierungen) oder fachliche Themen für GR bzw. Ausschüsse, deren Bearbeitung mit GM einen Mehrwert erwarten lässt. Grundlage für die Auswahl sind die thematischen Schwerpunktfelder s.o.). Die Auswahl wird schriftlich ausgeführt mit:
 - Konkreter Beschreibung des fachlichen Ziels
 - Benennung des geschlechterpolitischen Ziels
 - Angabe des Zeithorizonts
 - Benennung eines Verantwortlichen
 - Benennung des notwendigen Unterstützungsbedarfs, gegebenenfalls auch durch Dritte.
- c) Für die Basisstandards werden für die Datenerfassung einheitliche Standards vom ABI, Sachgebiet Informationsmanagement, zur Verfügung gestellt. Ansonsten siehe Gender-Kompass (Anlage 3).
- d) Auf Ämterebene sollen außerdem inhaltlich geeignete Themen aus den thematischen Schwerpunktfelder in eigener Regie bearbeitet werden und in das Berichtswesen einfließen.
- e) Das Berichtswesen zum Ende des Kalenderjahres bleibt in der bisherigen Form bestehen.

III. Aufgaben der AG Gender und der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming

- a) **AG Gender**

Die AG Gender diskutiert und bewertet die Themen, die von den Dezernaten gemeldet werden. Auf dieser Basis wird von der Geschäftsstelle GM eine Liste für die Dezernatenkonferenz erstellt. Gegebenenfalls kann die AG Gender mit schriftlicher Begründung ein Thema auch ablehnen. Bei Dissens wird eine Entscheidung über die Dezernatenkonferenz gesucht.

Die AG Gender gibt Rückmeldung an die Dezernate zu den Themen inkl. etwaiger Unterstützungsvorschläge und benennt - abhängig von Erfahrung, fachlicher Kompetenz und Zeitbudget – eines ihrer Mitglieder zur begleitenden Unterstützung des Projektes. Diese Person wird kontinuierlich in den Prozess einbezogen.
- b) **Geschäftsstelle Gender Mainstreaming**

Die Geschäftsstelle GM ist bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming von den für Projekte und Maßnahmen Verantwortlichen hinsichtlich der Prozesssteuerung und der fachlichen Begleitung kontinuierlich zu beteiligen. Sie gibt Hilfestellung falls Unterstützungsbedarf, auch durch Dritte, notwendig ist.